

Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, 16.11.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:41 Uhr

Ort, Raum: im Rathaus - Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

2. Bürgermeister

Friedrich, Klaus

3. Bürgermeister

Horak, Bernd

Mitglieder des Gemeinderates

Geulich, Robert

Hauck, Petra

Och, Johannes

Preisendörfer, Monika

Schmitt, Thomas

Schuller-Hauck, Andrea

Seger, Christopher

Dürr, Helga

Hauck, Volker

Pohly, Josef

Riedl, Detlev

Frau Gemeinderätin Monika Preisendörfer kommt um 19.08 Uhr während der Beratung zu TOP 1 der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Scheckenbach, Bernhard

Schneider, Anke

Siedler, Herbert, Dr.

Vogel-Weigel, Lena

Wohlfart, Monika

Wolf, Detlef

Verwaltung

Habersack, Markus

Ripperger, Stefan

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Distler, Eva-Maria, Dr.

T A G E S O R D N U N G:

A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg; Beschluss über den Jahresbetriebsplan 2024 (Mittel- und Hochwald) für den Gemeindewald Rottendorf
Vorlage: FV/057/2023
- 2 Förderung von Vereinen und Organisationen im Haushaltsjahr 2024
Vorlage: FV/049/2023
- 3 Gebührenanpassung Ferienbetreuung ab 2024
Vorlage: FV/050/2023
- 4 Anpassung Gebühren Abenteuerspielplatz ab 2024
Vorlage: FV/051/2023
- 5 Gemeinde Rottendorf, Neuerlass der Richtlinie zur Förderung von Balkon-Kraftwerken ab dem 01.01.2024
Vorlage: FV/052/2023
- 6 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen
Vorlage: FV/053/2023
- 7 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Rottendorf
Vorlage: FV/055/2023
- 8 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rottendorf
Vorlage: FV/056/2023
- 9 Sonstiges
- 9.1 Informationen für den Gemeinderat
- 9.2 Fragen aus dem Gemeinderat
- 9.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beglückwünscht Bürgermeister Roland Schmitt das Gemeinderatsmitglied Detlef Wolf zu seinem heutigen Geburtstag und wünscht ihm alles Gute. Der gesamte Gemeinderat gratuliert mit Applaus.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.10.2023 ohne Einwendungen.

1 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg; Beschluss über den Jahresbetriebsplan 2024 (Mittel- und Hochwald) für den Gemeindewald Rottendorf

Vorlage: FV/057/2023

Sachverhalt:

Der für Rottendorf zuständige Förster, Herr German-Michael Hahn, stellt den beigefügten Jahresbetriebsplan für das Jahr 2024 sowie die Abrechnung 2023 vor. Er geht dabei auf die einzelnen Waldungen ein.

Grasholz: Die gepflanzten Jungeichen sind gut angewachsen, es wurde viel Fremdholz entfernt. Es wurden Einzelpflanzen an den Straßenzügen vorgenommen und die Verkehrssicherungsarbeiten durchgeführt.

Herrenholz: Hier wurden einzelne Bergahorn entfernt, bei der erfolgten Nachpflanzung betrug die Ausfallquote der Jungpflanzen ca. 30 Prozent.

Triebig: Der Mittelwaldhieb sowie der Unterholzhieb sind erfolgt, es sollen Kleinzäune angelegt und seltene Baumarten nachgepflanzt werden.

Spreth Die alten sterbenden Eichen wurden entfernt, es erfolgten Nachpflanzungen sowie eine Baumpflege.

Ameisenholz Hier wurden sterbende Ahornbäume entfernt und diverse Baumarten nachgepflanzt.

Käferholz Hier erfolgte eine große Untersuchung, wie Bäume mit geringem Niederschlag überleben können, auch die installierte Tröpfchenbewässerung wurde untersucht. Insgesamt wurden 18 Bewässerungsgänge durchgeführt.

Herr Hahn bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Bauhof. Da er nächstes Jahr in Ruhestand geht, würde er gerne im nächsten Frühjahr eine Abschlussexkursion anbieten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Jahresbetriebsplan Forst (Mittel- und Hochwald) für das Wirtschaftsjahr 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2 Förderung von Vereinen und Organisationen im Haushaltsjahr 2024

Vorlage: FV/049/2023

Sachverhalt:

Der Ausschuss Hauptverwaltung und Finanzen hat in der Sitzung am 23.10.2023 die vorliegenden Zuschussanträge der Vereine und Organisationen für das Haushaltsjahr 2024 behandelt.

Dem Gemeinderat werden vom Ausschuss die folgenden Zuschüsse an Vereine und Organisationen für das Haushaltsjahr 2024 empfohlen:

Beschluss:

Katholische Kirchenstiftung St. Vitus Rottendorf

- a) Reparatur Glocken
Kosten ca. 36.311,00 € (davon 13.500 € bereits beantragt)
Ein Zuschuss von 10 v.H. jedoch höchstens 3.631,00 € wird gewährt.
- b) Zuschuss für die Reparatur der Heizung Marienheim (beantragt mit Schreiben vom 27.10.23)
Kosten ca. 2.400 €
Ein Zuschuss von 10 v.H. jedoch höchstens 240 € wird gewährt.

Evangelische-Lutherische Friedenskirche

- c) Renovierung, Austausch Heizung, Ausstattung Pfarrbüro
Kosten ca. 15.300 €
Ein Zuschuss von 10 v.H. jedoch höchstens 1.530,00 € wird gewährt.

Malteser Hilfsdienst e.V.

- d) Folgt
- e) Folgt

Musikkapelle, Angelika Siedler

- f) Einrichtung des neuen Proberaumes im Bahnhof
Kosten ca. 1.295,68 €
Ein Zuschuss von 20 v.H. jedoch höchstens 260,00 € wird gewährt.

Weltladen Rottendorf e.V.

- g) Renovierung und Einrichtungsergänzung
Kosten ca. 1.783,00 €
Ein Zuschuss von 10 v.H. jedoch höchstens 178,00 € wird gewährt.

Freiwillige Feuerwehr Rottendorf e.V.

- h) Reparatur und Reinigung Feuerwehr-Fahne + Bänder + Schutzhüllen
Kosten ca. 9.774,66 €
Ein Zuschuss von 10 v.H. jedoch höchstens 977,00 € wird gewährt.

Kleinkaliber Schützenverein Rottendorf e.V.

- i) Sanierung der sanitären Anlagen
Kosten ca. 2.750,00 €
Ein Zuschuss von 10 v.H. jedoch höchstens 275,00 € wird gewährt.
- j) Umbau Luftgewehr- und Luftpistolenstände auf elektronische Auswertesysteme
Kosten ca. 37.611,00 € nach Eigenleistungen
Ein Zuschuss von 10 v.H. jedoch höchstens 3.761,00 € wird gewährt.
(Erhöhung Zuschuss von 3.265,00 auf 3.761,00 auf Grund gestiegener Kosten)
- k) Sanierung des Feuchtigkeitsschadens am Aufgang 25m-Stand
Kosten ca. 5.000,00 €

Ein Zuschuss von 10 v.H. jedoch höchstens 500,00 € wird gewährt.

- l) Erneuerung der Heizung im Schützenhaus
Kosten ca. 12.373,00 € nach Eigenleistungen
Ein Zuschuss von 10 v.H. jedoch höchstens 1.237,00 € wird gewährt.
(Austausch der Heizung für Oktober 2023 geplant – Maßnahme wird voraussichtlich in diesem Jahr abgeschlossen)
- m) RedDot Komplettpakete für den Jugendbereich
Beantragt wurden 25 % vom Verein
Kosten ca. 3.294,00 €
Ein Zuschuss von 20 v.H. jedoch höchstens 659,00 € wird gewährt.

Die Zuschüsse i) – m) aus dem Jahr 2023 bitte in das nächste Jahr übernehmen, da die Maßnahmen nicht mehr in diesem Jahr durchgeführt werden können.

Rottendorfer Tennisclub e.V.

- n) Balkonkraftwerk an der Südseite des Clubheimes
Kosten ca. 900,00 €
Ein Zuschuss von 10 v.H. jedoch höchstens 90,00 € wird gewährt.
- o) Anschaffung von Gerätschaften im Zuge der Platzumstellung auf Rotgras
Kosten ca. 4.500,00 €
Ein Zuschuss von 10 v.H. jedoch höchstens 450,00 € wird gewährt.
- p) Reparaturen an der Zaunanlage
Kosten ca. 3.500,00 €
Ein Zuschuss von 10 v.H. jedoch höchstens 350,00 € wird gewährt.
- q) Anschaffung einer neuen Platzwalze (beantragt mit Schreiben vom 31.10.2023)
Kosten ca. 8.500 €
Ein Zuschuss von 10 v.H. jedoch höchstens 850,00 € wird gewährt.

TSV 1869 e.V. Rottendorf

- r) Beregnungsanlage Sportplatz Grasholz
Kosten ca. 10.000,00 € (25.000,00 € bereits beantragt)
Ein Zuschuss von 10 v.H. jedoch höchstens 1.000,00 € wird gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3 Gebührenanpassung Ferienbetreuung ab 2024 **Vorlage: FV/050/2023**

Sachverhalt:

Der Ausschuss Hauptverwaltung und Finanzen hat in seiner Sitzung am 23.10.2023 die Gebühren für die Ferienbetreuung beraten.

Bisher:

3-5 Tage pro Woche	10 €
2 Tage pro Woche	6 €
1 Tag pro Woche	3 €

Vorschlag:

3-5 Tage pro Woche	20 €
--------------------	------

2 Tage pro Woche	12 €
1 Tag pro Woche	6 €

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Gebühren wie o.g. zu erhöhen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o.g. Gebührenerhöhung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4 Anpassung Gebühren Abenteuerspielplatz ab 2024
Vorlage: FV/051/2023

Sachverhalt:

Der Ausschuss Hauptverwaltung und Finanzen hat in seiner Sitzung am 23.10.2023 über die Anpassung der Gebühren für den Abenteuerspielplatz ab 2024 beraten.

Bisher kostet die Woche für das 1. Kind 22 €, für jedes weitere Kind 16 €.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Gebühren für das 1. Kind auf 25 €, für jedes weitere Kind auf 20 € zu erhöhen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o.g. Gebührenerhöhung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5 Gemeinde Rottendorf, Neuerlass der Richtlinie zur Förderung von Balkon-Kraftwerken ab dem 01.01.2024
Vorlage: FV/052/2023

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 24.03.2023 die Richtlinie zur Förderung von Balkon-Kraftwerken beschlossen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat der Ausschuss Hauptverwaltung und Finanzen in der Sitzung am 23.10.2023 angeregt, den Fördersatz auf 25 Prozent, maximal jedoch auf 200 € zu ändern. Die Änderung soll ab dem 01.01.2024 gelten. Die gemeindliche Förderrichtlinie ist dementsprechend zu ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung von Balkon-Kraftwerken.

Anlage:

Richtlinie zur Förderung von Balkon-Kraftwerken ab dem 01.01.2024

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen
Vorlage: FV/053/2023

Sachverhalt:

Die Gebühren für den gemeindlichen Friedhof werden im dreijährigen Turnus kalkuliert. Der Friedhof als

kostenrechnende Einrichtung muss mindestens ein Kostendeckungsgrad von 70 Prozent erreichen (nicht 100 Prozent bedingt durch den parkähnlichen Charakter).

Der Ausschuss Hauptverwaltung und Finanzen hat in seiner Sitzung am 23.10.2023 die Gebührenanpassung beraten und dem Gemeinderat beigefügte Änderungssatzung empfohlen. Die aktuellen bzw. geplanten Gebühren können folgender Übersicht entnommen werden:

		Rottendorf aktuell	Rottendorf neu
Einzelgrabstätte	25	30,00 €	30,00 €
Familiengrabstätte	25	60,00 €	60,00 €
Dreifachgrabstätte	25	90,00 €	90,00 €
Urnengrabstätte	8	25,00 €	35,00 €
Urnennische	8	58,00 €	70,00 €
Grabkammer	12	37,00 €	45,00 €
anonymes Urnengrabfeld	8	20,00 €	25,00 €
Urnenlinse	8	50,00 €	65,00 €

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses Hauptverwaltung und Finanzen wird nachfolgende Änderungssatzung erlassen:

S A T Z U N G **zur Änderung der Gebührensatzung** **über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen**

Die Gemeinde Rottendorf erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Gebührensatzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen wird wie folgt geändert:

§ 5 (Grabgebühren) erhält folgende Fassung:

Die Grabgebühren betragen:

- | | |
|---|----------------|
| 1. für ein Einzelgrab | 30,- Euro/Jahr |
| 2. für ein Familiengrab mit 2 Grabstellen | 60,- Euro/Jahr |
| 3. für ein Familiengrab mit 3 Grabstellen | 90,- Euro/Jahr |
| 4. für ein Urnengrab | 35,- Euro/Jahr |
| 5. für eine Grabkammer | 45,- Euro/Jahr |
| 6. für eine Urnennische im Urnenhaus | 70,- Euro/Jahr |
| 7. für ein anonymes Urnengrab | 25,- Euro/Jahr |
| 8. für eine Urnenlinse | 65,- Euro/Jahr |

§ 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Gemeinde Rottendorf
Rottendorf,

Roland Schmitt, 1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**7 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der
Gemeinde Rottendorf
Vorlage: FV/055/2023**

Sachverhalt:

Der aktuelle Kalkulationszeitraum für die Wasser- und Kanalgebühren endet mit diesem Kalenderjahr. Die Wassergebühren sind kostendeckend festzusetzen.

Der Ausschuss Hauptverwaltung und Finanzen hat in seiner Sitzung am 23.10.2023 die neuen Gebühren vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat den Erlass der folgenden Änderungssatzung.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses Hauptverwaltung und Finanzen wird folgende Änderungssatzung erlassen:

S A T Z U N G
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Rottendorf folgende

S A T Z U N G

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Rottendorf vom 14. Juli 2023 wird wie folgt geändert:

§ 10a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

bis 4 m ³ /h	12,00 €/Jahr	bis 10 m ³ /h	24,00 €/Jahr
bis 16 m ³ /h	48,00 €/Jahr	bis 25 m ³ /h	72,00 €/Jahr
über 25 m ³ /h	300,00 €/Jahr		

§ 11 Abs.1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,13 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Gemeinde Rottendorf
Rottendorf,

Roland Schmitt, 1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rottendorf Vorlage: FV/056/2023

Sachverhalt:

Der aktuelle Kalkulationszeitraum für die Wasser- und Kanalgebühren endet mit diesem Kalenderjahr. Die Kanalgebühren sind kostendeckend festzusetzen.

Der Ausschuss Hauptverwaltung und Finanzen hat in seiner Sitzung am 23.10.2023 die neuen Gebühren vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat den Erlass der folgenden Änderungssatzung.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses Hauptverwaltung und Finanzen wird folgende Änderungssatzung erlassen:

S A T Z U N G zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Rottendorf folgende

S A T Z U N G

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rottendorf vom 14. Juli 2023 wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,69 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 11a Abs.4 erhält folgende Fassung:

Die jährliche Niederschlagswassergebühren beträgt 0,36 € pro m² reduzierter Grundstücksfläche.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Gemeinde Rottendorf
Rottendorf,

Roland Schmitt, 1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9 Sonstiges

9.1 Informationen für den Gemeinderat

- Ab sofort gibt es ein neues LOGO für die Bücherei im Wasserschloss. Auch zukünftig haben wir zwei LOGOS, ein Neues für die Bücherei im Wasserschloss und ein LOGO nur für das Wasserschloss. Das neue LOGO wurde von der Bücherei selbst entwickelt.
- Die Stadtwerke Würzburg AG haben einen Antrag auf Neuerteilung der bergrechtlichen Erlaubnis „Würzburg“ zur Aufsuchung von Erdwärme zu gewerblichen Zwecken für einen Zeitraum von vier Jahren ab Erteilung gestellt. Ziel ist die geothermische Wärmeversorgung im Grundgebirge bzw. Buntsandstein. Im Erlaubniszeitraum ist auf Grundlage vorbereitender Untersuchungen, u.a. die Durchführung der Aero-Geophysik und Erstellung eines konzeptionellen Untergrundmodells, die Durchführung geothermischer und geomechanischer Modellierung, die Interpretation der Messungen und Durchführung von Untersuchungsbohrungen, Auswertung der Untersuchungsergebnisse mit Risikoanalyse sowie die Entscheidung über Projektfortsetzung geplant. Im Rahmen der Beteiligung nach Berggesetz wird den beteiligten Behörden Gelegenheit zur Stellungnahme bis 30.11.2023 gegeben. Hierbei geht es um die Prüfung überwiegender entgegenstehender öffentlicher Interessen im gesamten Erlaubnisfeld gegen das Aufsuchungsvorhaben des Antragstellers. Hierbei ist insbesondere von Interesse, ob Bedarf für einen Wärmeanschluss an ein oder mehrere potentielle geothermische Wärmezentralen im Erlaubnisfeld besteht.

- Der Sitzungskalender für das Jahr 2024 wird heute ausgeteilt. Er enthält alle bereits heute bekannten Termine wie Gemeinderats- und Ausschusssitzungen.
- Der Vorsitzende lädt die Mitglieder des Gemeinderates zum Gedenken an die Opfer der Kriege und Gewalttaten zum Volkstrauertag am 19.11.2023 um 11 Uhr zum Kriegerdenkmal ein. Über eine zahlreiche Teilnahme würde er sich sehr freuen.

9.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- Ein Gemeinderatsmitglied fragt, ob es im letzten Jahr Einsparungen gab, da die Weihnachtsbeleuchtung im Ort nicht angeschaltet bzw. früher ausgeschaltet wurde. Der Vorsitzende berichtet hierzu, dass die Einsparungen, wenn überhaupt vermutlich minimal waren, da die Ortsbeleuchtung in der Zeit, in der die Weihnachtsbeleuchtung brennt, ausgeschaltet ist. Die Verbrauchseinsparungen heben sich dadurch so ziemlich auf.
- Es wird gefragt, wie stark die E-Ladestation für Fahrräder in der Würzburger Straße frequentiert wird. Bürgermeister Roland Schmitt kann hierzu aus dem Stehgreif keine Antwort geben. Er wird sich beim Stromversorger erkundigen und dann dem Gemeinderat wieder berichten.
- Der Gemeinderat will wissen, wie hoch die Einsparungen bei der Heizung aufgrund der reduzierten Temperaturen im letzten Winter in den gemeindlichen Objekten waren. Die Verwaltung wird hierzu in der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung Ausführungen machen.
- Nach dem Planungsstand des neuen Regionalplans, der auch neue Regelungen zur Windkraft enthält wird gefragt? Nach dem Kenntnisstand des Vorsitzenden ist dieser noch nicht in Kraft getreten. Er fragt aber gerne einmal bei der Regierung von Unterfranken nach.
- Der Gemeinderat will wieder den Planungsstand des Bebauungsplanverfahrens „Am Sand West“ wissen. Das Gutachten des Fachbüros ist fast fertig. Es ist ein Besprechungstermin für Anfang Dezember mit der Regierung von Unterfranken geplant.
- Es wird gefragt, ob die Arbeiten an den Außenanlagen des Bahnhofs abgeschlossen sind - es würde doch noch die Fahrradabstellbox fehlen. Bürgermeister Roland Schmitt kann hierzu berichten, dass alles soweit genehmigt wurde, außer die Fahrradständer am neuen P+R Platz. Bis zur Aufstellung der Fahrradbox und der genehmigten Fahrradständer wird es noch dauern.
- Wie es mit der kommunalen Wärmeplanung in Rottendorf aussieht will der Gemeinderat wissen – wann wird diese kommen? Der Vorsitzende sagt, dass der Förderantrag bereits gestellt ist und wir u.a. mit den Stadtwerken Würzburg und der Gasuf im Gespräch sind. Danach geht er kurz auf das Prinzip der Wärmeplanung ein. Erst nach einer Förderzusage können wir hier an ein entsprechendes Büro einen Auftrag erteilen.
- Die Gestaltung der Gehwege wird angesprochen und gefragt, warum diese fast alle gepflastert sind? Im Sommer kommt hier das Unkraut durch und im Winter sind diese viel glatter als asphaltierte Gehwege. Laut Bürgermeister Roland Schmitt gab es hierzu, wie die Gehwege nördlich und südlich der Würzburger Straße zu gestalten sind, ein Gestaltungskonzept.

9.3 Fragen aus der Bürgerschaft

- Am 05.07.2022 erging das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, dass der Bebauungsplan „Am Sand West“ ungültig ist. Damals hieß es, die naturschutzrechtlichen Punkte sind kleine Punkte, die geheilt werden können. Bis heute ist keine Terminplanung erkennbar. Ein Bürger fragt daher, wie es

mit dem Bebauungsplanverfahren weitergeht. Wie der Vorsitzende sagt, läuft gerade die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) hinsichtlich der Eidechsen durch ein Fachbüro. Dieses, sich aus der saP ergebende Gutachten, geht dann an die Regierung von Unterfranken und an das Landratsamt Würzburg, wo es nochmals überprüft wird. Aus diesem Grund ist es sehr schwer, hier zeitliche Zusagen zu machen.

Der Vorsitzende

A handwritten signature in dark ink, reading 'Roland Schmitt'. The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'R' and 'S'.

Roland Schmitt, 1. Bürgermeister

Amt für Ernährung, Landwirtschaft+Forsten KT-Würzburg;.....Forstrevier Kürnach

Körperschaft.....Gemeinde Rottendorf

Jahresbetriebsplanung 2024

Für Forstbetriebsarbeiten des.....Gemeindewaldes Rottendorf

Hier Mittelwald- und Hochwaldbetriebsklasse



Für die Fertigstellung der Jahresbetriebspläne und –nachweisungen oder deren Übermittlung (§14 Abs.4KwaldV) gelten folgende Termine :

Jahresbetriebsplan : 1. Oktober des dem Wirtschaftsjahr vorausgehenden Jahres

Jahresbetriebsnachweisung : 1. April des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Jahres

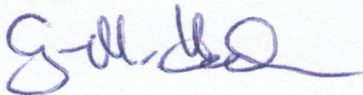
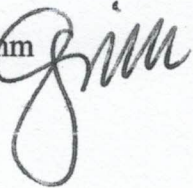
Abgleichung der Holzeinschläge und Waldpflegeflächen (nach Festmeter und Hektar)

Hiebssatz	Endnutzu	Vornutzu	Vornutzu	Vornutzu	Vornutzu	Vornutzu	Vornutzu	Vornutzu	Vornutzu	Gesamt
Forstwirtschaftsplan	+Mittelw.	AD	AD	JD	JD	JP	JP	VNges	VNges	EN+VN
	fm	fm	ha	fm	ha	fm	ha	fm	ha	fm
Aus dem Jahre 2011	115	25	1,1	35	1,3	0	0,2	60	2,6	175
Soll (2023)	1495	325	14,3	455	16,9	0	2,6	780	33,8	2275
Ist (2023)	1226	317	5,8	644	18,9	10	4,4	971	29,1	2197
Abgleichung + / -	-269	-8	-8,5	+189	+2,0	+10	+1,8	+199	-4,7	-278
Planung 2024 aktuell	200	160	4,0	30	1,2	10	1,3	200	6,5	400
Ist 2024 aktuell										
Ist 2024 aktuell										

FoWiPl = Forstwirtschaftsplan
AD = Altdurchforstung
JD = Jungdurchforstung
JP = Jugendpflege
NVJ = Naturverjüngungshieb
VJ = Verjüngungshieb

Einzel-Planung Rottendorf 2 0 2 4

Nr.	Waldort	Einzelmaßnahme/Beschreibung	fm	Anzahl	Sach-u.	Lohnkosten	Gesamt-kosten	Einnahmen
			ha		Unterneh- merkosten	Gemeinde- arbeiter		
1	III.a.2 Triebig- holz	Mittelwaldnutzung; (Ostteil) Entnahme von Kir /Hbu/FAh/Ei zur Förd. von Stockausschlägen Bei Bedarf Rückeg. mulchen; <u>Kennzeichnungsmaterialien</u>	Ha Fm	6,0 200	2 000€ 200€			5 000€
2	I.a.1 Ameisen -holz	Altdurchforstung Entnahme absterbender Kir/Hb Zur Förd. v. fülligem Unterbau Bei Bedarf Rückeg. mulchen;	ha fm	4,0 160	2 000€			5 000€
3	II.b.1 Grasholz	Jungdurchforstung Kronenpflege in Eiche, Hain- buche, Linde; Entnahme von absterbender Esche;	ha fm	1,2 30	1 000€			500€
4	V.b.3 Spreth	Jungbestandspflege Förderung von Eiche, Elsbeere, Speierling und Lungenkraut	Ha fm	1,3 10	1 000 €			
5	I.a.1 Ameisen holz	Ergänzungspflanzung Edelkastanie/Weisstanne Hohlspatenpflanzung v. Hd.	Ha tsd tsd	3,9 0.1 0.1	200€ 200€			
6	VI.o Käfer- holz	Ergänzungspflanzung med. Tannen + med.Laubhölzer Hohlspatenpflanzung v. Hd.	Ha tsd tsd	3,5 0.5 0.5	1 000€ 1 000€			
7	III.a.2 Triebig	Neukultur in Mittelwaldhieb Kleinkulturflächen 25x25m Eiche, Elsbeere, Wildbir./apfel Hohlspatenpflanzung v. Hd.	ha St.	1,0 4	2 000€ 1 000€			
8	Versch. Abteil.	Kulturpflege Rücknahme kulturhinderlicher Bestockung sowie Ausgrasen	ha	15	22000€			
9	Grasholz	Wildbienenhotel Förderung von Solitärbiene Aufstellung von Nisthilfen	St.	1	1 500€			
10	Versch. Abteil.	Zaunkontrollen (2 x monatlich Incl. Zauninstandsetzungen			5 000€			
11	Versch. Abt.	Einzelerschutz Drahtosen (unverzinkt)	tsd	1.2	1 200€			
12	III.a.1+2 Triebigh.	Vertragsnaturschutz Sicherung von Biotopbäumen	St.	150				20000€
13	III.a.1+2	Mittelwaldzuschüsse	ha	82,5				8 000€

14	Triebigh. Versch.	zur Stockhiebserhaltung Entgelte Für Betriebsleitung (BL) und Betriebsausführung (BA)			1000€			
	Summa	Kosten: 42 300 € Zuschüsse: 28 000 € Holzeinnahmen: 10 500 €						
		Geplant und erstellt German-Michael Hahn Forstamtsrat 						
		Geprüft und festgesetzt: Kitzingen, den 12.10.23 Michael Grimm Forstoberrat 						
		Angenommen: Rottendorf, den Bürgermeister Roland Schmitt						

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg;.....Forstrevier Kürnach

Körperschaft.....Gemeinde Rottendorf

Jahresbetriebs-Nachweisung 2023

Für Forstbetriebsarbeiten des.....Gemeindewaldes Rottendorf

Hier Mittelwald- und Hochwaldbetriebsklasse



Für die Fertigstellung der Jahresbetriebspläne und -nachweisungen oder deren Übermittlung (§14 Abs.4KWaldV) gelten folgende Termine :

Jahresbetriebsplan : 1. Oktober des dem Wirtschaftsjahr vorausgehenden Jahres

Jahresbetriebsnachweisung : 1. April des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Jahres

Ableichung der Holzeinschläge und Waldpflegeflächen (nach Festmeter und Hektar)

Hiebssatz	Endnutzu	Vornutzu	Vornutzu	Vornutzu	Vornutzu	Vornutzu	Vornutzu	Vornutzu	Vornutzu	Gesamt
Forstwirtschaftsplan	+Mittelw.	AD	AD	JD	JD	JP	JP	VNges	VNges	EN+VN
	fm	fm	ha	fm	ha	fm	ha	fm	ha	fm
Aus dem Jahre 2011	115	25	1,1	35	1,3	0	0,2	60	2,6	175
Soll (2021)	1380	300	13,2	420	15,6	0	2,4	720	31,2	2100
Soll seit Laufzeit FoWiPl										
Ist (2021)	1002	317	5,8	644	18,9	10	1,4	971	26,1	1973
Ist seit Laufzeit FoWiPl										
Ableichung + / -	-/263	+/17	-/7,4	+/224	+/3,3	+/10	- /1,0	+/251	-/5,1	-/127
Planung 2023 aktuell	100	50	0,5	30	1,2	10	1,3	90	3,0	190
Ist 2023 aktuell	224	0	0	0	0	0	3,0	0	3,0	224
Ist 2023 seit Laufzeit FoWi .pl.	1226	317	5,8	644	18,9	10	4,4	971	29,1	2197

FoWiPl = Forstwirtschaftsplan
AD = Altdurchforstung
JD = Jungdurchforstung
JP = Jugendpflege
NVJ = Naturverjüngungshieb
VJ = Verjüngungshieb

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 nachfolgende Richtlinie beschlossen und das Inkrafttreten auf den 01.01.2024 festgelegt:

Richtlinie der Gemeinde Rottendorf zur Förderung von Balkon-Kraftwerken

§ 1 Zweck

Balkon-Kraftwerke sind kleine Photovoltaikanlagen, die z.B. auf dem Balkon, der Terrasse oder im Garten installiert werden können. Auch Mieterinnen und Mietern oder den Eigentümern von Etagenwohnungen wird es damit ermöglicht, selbst Sonnenstrom zu erzeugen, Kosten zu sparen und das Klima zu schützen.

§ 2 Fördergegenstand

Die Gemeinde Rottendorf fördert durch einen einmaligen Zuschuss den Kauf von Balkon-Kraftwerken zum Anbringen auf dem Balkon, der Terrasse oder anderen geeigneten Standorten mit einer maximalen Anschlussleistung von 800 Watt für einen Stromkreis im Haushalt im Gemeindegebiet Rottendorf.

§ 3 Antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind

- a) Mieterinnen und Mieter selbstbewohnter Wohnungen und Wohngebäuden sowie
- b) Eigentümerinnen und Eigentümer von selbstbewohnten Wohnungen und Wohngebäuden innerhalb des Gebietes der Gemeinde Rottendorf, die nicht gewerbsmäßig mit der Erzeugung von Solarenergie beschäftigt sind.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind nicht antragsberechtigt.

§ 4 Fördervoraussetzungen

Die Anforderungen der § 2, 3 und 6 sowie die Anforderungen des § 8 müssen erfüllt sein. Die Anträge auf Förderung sind unmittelbar nach dem Kauf, spätestens jedoch 3 Monat nach dem Erwerb eines Balkon-Kraftwerks bei der Gemeinde Rottendorf einzureichen.

Die Förderung wird nur solange von der Gemeinde Rottendorf gewährt, bis die zur Verfügung gestellten Finanzmittel aufgebraucht sind.

§ 5 Förderausschlüsse

Nicht förderfähig sind:

- a) Maßnahmen, denen planungs- oder baurechtliche Belange entgegenstehen,
- b) Maßnahmen, die gegen sonstige rechtliche Vorgaben verstoßen,
- c) Maßnahmen an gewerblich genutzten Gebäuden oder Gebäudeteilen.

§ 6 Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

Pro Haushalt kann nur ein Antrag gestellt werden.

Der Zuschuss für den Kauf von Stecker-Solargeräten mit einer maximalen Anschlussleistung von 800 Watt gemäß § 2 Nr. 1 beträgt 25 % der Bruttoanschaffungskosten maximal jedoch 200,00 Euro.

§ 7 Vorrang anderer Fördermittel / Obergrenze der Förderung

Die Fördermittel der Gemeinde Rottendorf können nicht mit Fördermitteln anderer Behörden und Institutionen kombiniert werden. Andere Fördermittel sind grundsätzlich vorrangig auszuschöpfen. Die Förderung wird nachrangig nach der Förderung durch den Landkreis Würzburg gewährt. Der Ablehnungsbescheid des Landkreises ist bei der Förderbeantragung bei der Gemeinde Rottendorf vorzulegen.

§ 8 Antrags- und Bewilligungsverfahren

Förderanträge sind im Rathaus der Gemeinde sowie auf der Homepage der Gemeinde Rottendorf unter <https://rottendorf.eu> erhältlich.

Die Unterlagen können von der bzw. dem Antragsberechtigten schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Rottendorf, Finanzverwaltung, Am Rathaus 4, 97228 Rottendorf oder digital per E-Mail an finanzverwaltung@rottendorf.eu unter Verwendung des vorgeschriebenen Antragsvordruckes sowie Beifügung der dort aufgeführten Unterlagen gestellt werden.

Die Entscheidung bzw. Bewilligung über vorliegende Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel nach pflichtgemäßem Ermessen unter Anwendung dieser Richtlinie. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Zuschusses besteht nicht.

Über die Entscheidung wird der Antragssteller / die Antragstellerin schriftlich informiert. Für die Bewilligung müssen der Antrag und die geforderten Anlagen vollständig eingereicht werden.

§ 9 Leistungsnachweis

Die Inbetriebnahme des Gerätes hat schnellstmöglich nach Zuschussbewilligung zu erfolgen, wobei das Gerät bis spätestens 30. Dezember des Kalenderjahres der Antragstellung funktionsfähig in Betrieb sein muss.

Als Nachweis ist die Registrierungsbestätigung des Gerätes bei der Bundesnetzagentur beizufügen.

Die Gemeinde Rottendorf behält sich das Recht vor, die funktionsfähig in Betrieb genommene Anlage vor Ort zu besichtigen bzw. durch Beauftragte überprüfen zu lassen.

§ 10 Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach erfolgreicher Inbetriebnahme des Gerätes und erfolgter Prüfung der gemäß dieser Richtlinie vorzulegenden Unterlagen, Erklärungen, Rechnungen und Nachweise auf der Grundlage des Bewilligungsbescheides durch die Gemeinde Rottendorf.

Alle Rechnungen und Nachweise sind bis spätestens 3 Monat nach Erwerb des Balkon-Kraftwerks der Gemeinde Rottendorf, Finanzverwaltung, Am Rathaus 4, 97228 Rottendorf schriftlich oder digital per Mail an finanzverwaltung@rottendorf.eu vorzulegen.

§ 11 Rückforderung von Zuschüssen

Die Gemeinde Rottendorf behält sich das Recht vor, gewährte Zuschüsse nebst Zinsen zurückzufordern, wenn diese nicht demwendungszweck entsprechend verwendet wurden oder wenn die geförderte Anlage weniger als drei Jahre nach Aufstellung bzw. Anbringung des Balkon-Kraftwerks demontiert, stillgelegt oder anderweitig zweckentfremdet wird. Dieses ist der Gemeinde Rottendorf unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

§ 12 Subventionsbetrug

Die Angaben und die dazugehörigen Unterlagen im Förderverfahren sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB), Art. 1 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung strafrechtlicher Vorschriften (Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz - BayStrAG) sowie § 2 des Subventionsgesetzes (SubvG).

§ 13 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 27.03.2023 außer Kraft.

Rottendorf, den

Roland Schmitt
1. Bürgermeister